

Änderungsantrag an den Herbstratschlag 2023

Von:

Uwe Schnabel (attac Dresden)

Bezeichnung des Vorschlags auf den sich der Änderungsvorschlag bezieht:

Globalisierungskritik neu denken

(https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Ratschlag/23_HRS/18_09_2023_Globalisierungskritik_neu_denken.pdf)

Änderungsvorschlag:

Nach Zeile 971 - Ergänzung: 'Neben der Unterstützung aller Ansätze einer umfassenden Wirtschaftsdemokratie unterstützen wir auch Demokratisierungsbestrebungen im politischen System und anderen gesellschaftlichen Bereichen auch über direkte Demokratie hinaus. Dabei achten wir besonders auf die Einbeziehung besonders benachteiligter Gruppen in alle Entscheidungsprozesse, insbesondere, wenn sie davon betroffen sind.'

Begründung:

Das Beispiel Schweiz zeigt, dass selbst eine starke direkte Demokratie nicht unbedingt zu einer Demokratisierung der Gesellschaft führt, sondern das Kapital häufig die eigenen Interessen durchsetzen kann. Deshalb sollte darüber hinausgegangen werden. Gleichzeitig grenzen wir uns gegen die 'Demokratisierungsbestrebungen' von rechts ab, die nur mehr Mitbestimmung für sich selbst, z.B. kleine Selbstständige und abhängig Beschäftigte mit höherem Einkommen, fordern, aber ihre Privilegien gegen die am meisten Benachteiligten verteidigen und sie ausschließen wollen. Dabei meine ich keine speziellen besonders benachteiligten Gruppen. Einige konkrete Beispielen für die Nichteinbeziehung besonders benachteiligter Gruppen: Bei der Höhe des Bürgergelds werden nicht die Beziehenden einbezogen. Bei der Festlegung sicherer Herkunfts- und Drittstaaten werden nicht die Geflüchteten einbezogen. Das gilt analog für die gesamte Asylgesetzgebung und das Ausländerrecht. Auch die Einbeziehung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien mit und ohne Migrationshintergrund lässt zu wünschen übrig. Das waren nur einige Beispiele, die mir spontan einfallen. Sicher gibt es noch viel mehr. Wie die Einbeziehung besonders benachteiligter Gruppen konkret aussehen soll und was für sie geeignet ist, müssen die Betroffenen selbst entscheiden. Außerdem wäre das für den Text zu lang. Es geht hier nur um die Grundsatzfrage.

